

Beantwortung einer Nachfrage von Herrn SB Dr. Albach aus der Sitzung vom 21.04.2015 bezüglich der Nachnutzung des Schützenheims der St. Hubertus Schützenbrüderschaft 1878 e.V. in Köln-Poll

Frage:

SB Herr Dr. Albach fragt, ob es möglich sei, die Fläche vorne am Verkehrskreisel der Straße „Alter Deutzer Postweg“ (Anm. Gelände ehemaliger Schießplatz) zu nutzen und einem Schützenverein eine Möglichkeit zu geben, sich selbst etwas aufzubauen. Diese Fläche werde zum größten Teil renaturiert. Es stelle sich die Frage, ob dies auch vorne am Kreisel so sei.

Herr Liebmann sagt zu, dies zu prüfen, da dies bisher noch nicht diskutiert worden sei.

Ausschussvorsitzender Herr Ott bittet, die Fragen um diesen Komplex zu erweitern und bis zum nächsten Ausschuss so frühzeitig zu beantworten, dass ein Abwägungsprozess möglich ist. Es stelle sich zudem die Frage, ob es überhaupt unter den veränderten Rahmenbedingungen denkbar sei, heutzutage derartige Schießstände neu zu öffnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Untere Landschaftsbehörde

Dieser Bereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet L 26, angrenzend zu einer Waldfläche.

Deshalb soll dieser Bereich im Anschluss an die Sanierung renaturiert und wieder vorrangig entsprechend dem im städtischen Landschaftsplan normierten Ziel EZ 2 „Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Grünanlagen“ entwickelt werden.

Falls auf diesem Grundstück erneut ein Schießstand errichtet wird, widerspricht dies dem städtischen Landschaftsplan; zudem sind Störungen für Flora und Fauna zu erwarten.

Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft

Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (Lärm) bestehen erhebliche Bedenken gegen einen offenen Schießstand auf dem Gelände. Nördlich des Vorhabens befindet sich in etwa 200 Meter Entfernung ein Allgemeines Wohngebiet und südlich schließt sich eine Kleingartenanlage an, die in den Tagstunden den Schutzanspruch eines Mischgebietes hat.

Bei einem geschlossenen Schießstand muss nachgewiesen werden, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Untere Bodenschutzbehörde

Die Untere Bodenschutzbehörde saniert derzeit die kontaminierten Flächen auf dem Schießplatz am Alten Deutzer Postweg und wird das Gebiet mittelfristig alllastenfrei an 67 als Nutzer bzw. 23 als Eigentümer zurückgeben. Aus alllastentechnischer Sicht ist die Untere Bodenschutzbehörde zukünftig damit nicht mehr betroffen.

Die Flurstücke 595 und 1599 (Gemarkung Merheim, Flur 14) des ehemaligen Schießplatzes sind nach erfolgter Sanierung gemäß Bescheid des Landesbetriebs Wald und Holz wieder

aufzuforsten, was eine Nutzung als Schießbahn, ggf. mit Bau eines Schützenheims erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht.

Das Flurstück 593 war nicht mit Wald bewachsen und wird auch nicht wieder aufgeforstet. Im Rahmen des landschaftsrechtlichen Eingriffsausgleichs wurden diese Ruderalflure aber als Ausgleichsflächen definiert.

Entsprechende Ausnahmen wären nicht nur unter landschaftsrechtlichen Aspekten zu betrachten, sondern auch Landesbetriebs Wald und Holz zu klären.

Fazit

Der städtische Landschaftsplan setzt die betreffende Fläche als Landschaftsschutzgebiet fest und stellt das Entwicklungsziel 2 dar. Folgerichtig ist nach Abschluss der Sanierungsarbeiten vorgesehen, einen Teil der Fläche aufzuforsten und den übrigen Teil als Ausgleichsfläche zu nutzen.

Zudem ist die erneute Errichtung eines Schießstandes hinsichtlich des benachbarten Allgemeinen Wohngebietes und der Kleingartenanlage aus immissionsschutzrechtlicher Sicht problematisch.

Im Ergebnis ist die Fläche als Alternativstandort für den Schützenverein St. Sebastianus und Afra e.V. nicht geeignet.